

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

**Beteiligt:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

69 Umweltamt

**Betreff:**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2/09 (607) Teil 1 Wohnbebauung

Köhlerweg

hier: Abschluss eines Durchführungsvertrages

**Beratungsfolge:**

26.10.2010 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

03.11.2010 Stadtentwicklungsausschuss

04.11.2010 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 Abs.1 BauGB mit der Hagener Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft GmbH (ha.ge.we) wird in der Form zugestimmt, wie der Vertragstext als Anlage Gegenstand dieser Vorlage ist.

Realisierungszeitpunkt: 04.11.2010

**Begründung**

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2/09 (607) Teil 1 - Wohnbebauung Köhlerweg - sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden für die Errichtung von zwei seniorengerechten Wohngebäuden östlich des Köhlerweges. Die beiden Baukörper sollen überwiegend 4-geschossig und einzelne Gebäudeabschnitte 3-geschossig ausgeführt werden. Als Dachform sind leicht gewölbte Pultdächer vorgesehen. Im Erdgeschoss sollen sowohl Wohnungen, Gemeinschaftsräume und ein Büro- und Verwaltungsbereich für einen eventuellen Pflege- und Hausmeisterdienst angeordnet werden. In den darüber liegenden Geschossen sind weitere Wohnungen mit angrenzenden Gemeinschaftsräumen vorgesehen.

Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich im Wesentlichen, innerhalb von 72 Monaten nach Inkrafttreten der Satzung auf Ihre Kosten die Wohngebäude zu errichten, die Kompensationsmaßnahmen durchzuführen sowie, falls erforderlich, den Gehweg im Bereich der Buswende wiederherzustellen und zwei Straßenleuchten zu erneuern.

Um die Durchführung des Vorhabens zu ermöglichen, empfiehlt die Verwaltung, dem Durchführungsvertrag mit der Hagener Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft GmbH (ha.ge.we), zuzustimmen.

Der Durchführungsvertrag ist als Anlage beigefügt.

## Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen  
 Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen  
 Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

### Maßnahme

- konsumtive Maßnahme  
 investive Maßnahme  
 konsumtive und investive Maßnahme

### Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit  
 Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung  
 Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung  
 Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe  
 Vertragliche Bindung  
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges  
 Ohne Bindung

### 1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:		
Produkt:		Bezeichnung:		
Kostenstelle:		Bezeichnung:		

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€

### Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert  
 Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.  
 Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

### 2. Investive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:		
Finanzstelle:		Bezeichnung:		

	Finanzpos.	Gesamt	lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Einzahlung(-)		€	€	€	€	€
Auszahlung (+)		€	€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€	€

**Kurzbegründung:**

- |  |                                                                                       |
|--|---------------------------------------------------------------------------------------|
|  | Finanzierung ist im Ifd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert                        |
|  | Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) |
|  | Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen)         |

**3. Auswirkungen auf die Bilanz  
(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)****Aktiva:**

(Bitte eintragen)


**Passiva:**

(Bitte eintragen)


**4. Folgekosten:**

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	€
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
<b>Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt</b>	€

**5. Auswirkungen auf den Stellenplan**

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

## Verfügung / Unterschriften

**Veröffentlichung**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

**Oberbürgermeister****Gesehen:**

---

**Stadtkämmerer**

---

**Stadtsyndikus**

---

**Beigeordnete/r****Amt/Eigenbetrieb:**66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und  
Brücken

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

69 Umweltamt

**Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:****Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---